

# Die European Deforestation Regulation (EUDR): Das Wichtigste auf einen Blick



Die EUDR wurde verabschiedet, um sicherzustellen, dass Produkte, die auf dem EU-Markt gehandelt und konsumiert werden, nicht zur globalen Entwaldung oder Waldschädigung (Forest Degradation) beitragen. Sie ist bereits am 29. Juni 2023 in Kraft getreten, die Anwendung gilt ab dem **30. Dezember 2025** für große und mittelständische Unternehmen und für Klein- und Kleinunternehmen ab dem 30. Juni 2026. Sie ist Teil der umfassenderen EU-Klimapolitik und des Europäischen Green Deals zur Bekämpfung des Klimawandels und des Biodiversitätsverlusts.

KERNZIELE DER EUDR	WELCHE ROHSTOFFE SIND BETROFFEN?	WICHTIGE EUDR-BEZOGENE TERMINE UND FRISTEN	KAUFLANDS EUDR-COMPLIANCE
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Entwaldungsfreiheit:</b> Gewährleisten, dass Produkte nicht von Flächen stammen, die nach dem 31. Dezember 2020 entwaldet wurden.</li> <li><b>Rechtmäßigkeit:</b> Sicherstellen, dass Produkte in Übereinstimmung mit den Gesetzen des Herkunftslandes produziert wurden.</li> <li><b>Transparenz:</b> Ermöglichen der Rückverfolgung der Rohstoffherkunft durch Geokoordinaten der Erzeugerflächen.</li> </ul>	<p>Die EUDR umfasst sieben <b>Schlüsselrohstoffe</b> sowie deren <b>Folgeprodukte</b> (gemäß festgelegter HS-Codes<sup>1</sup>):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Holz</li> <li> Rindfleisch</li> <li> Kakao</li> <li> Kaffee</li> <li> Palmöl</li> <li> Kautschuk</li> <li> Soja</li> </ul> <p>Diese Rohstoffe sind für etwa 40% der weltweiten tropischen Entwaldung verantwortlich.</p> <p><small><sup>1</sup> Vollständige Liste der relevanten Erzeugnisse siehe HS-Codes in Anhang 1 der EUDR Verordnung EU 2023/1115</small></p>	<p><b>29. Juni 2023:</b> EUDR tritt in Kraft</p> <p><b>30. Juni 2025:</b> Veröffentlichung des Länder-Benchmarking-Systems<sup>2</sup></p> <p><b>30. Dezember 2025:</b> Anwendungsbeginn für große und mittlere Unternehmen</p> <p><b>30. Juni 2026:</b> Anwendungsbeginn für Klein- und Kleinunternehmen*</p> <p><small><sup>2</sup> siehe Frage 1.5. im FAQ für Erläuterung des Länder-Benchmarkings</small></p>	<p>Als Lebensmitteleinzelhändler mit einem breiten Sortiment an EUDR-relevanten Rohstoffen und Produkten ist Kaufland von den Anforderungen der EUDR betroffen. Um diesen gerecht zu werden, ist eine enge und transparente Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten unerlässlich.</p> <p>Nur gemeinsam können wir sicherstellen, dass unsere Produkte den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und in der EU gehandelt bzw. verkauft werden dürfen.</p>

### ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

**Marktteilnehmer (Operator):**  
Unternehmen (nicht-KMU und KMU), die Produkte **erstmalig** auf dem EU-Markt bereitstellen oder aus der EU exportieren

**Hauptpflichten:**

- Vollständige Sorgfaltspflichten (s. rechts: „Detaillierte Anforderungen an die Sorgfaltspflichten“)
- Sammlung von Geokoordinaten der Erzeugerflächen der Rohstoffe
- Einreichung von Sorgfaltserklärungen (Due-Diligence-Statements (DDS)) (s. rechts: „Detaillierte Anforderungen an die Sorgfaltspflichten“)
- Risikobewertung und -minderung

**Händler (Trader):**  
Unternehmen in der Lieferkette, die Produkte **nach der Erstbereitstellung** auf dem EU-Markt weitergeben

**Hauptpflichten**

- Grundsätzlich gleiche Pflichten wie Marktteilnehmer, aber mit zusätzlichen Optionen:
  - Prüfung, dass Sorgfaltspflicht schon in vorgelagerter Lieferkette erfüllt wurde; z.B. durch Überprüfung der Informationen im EU-Informationssystem
  - Dürfen bei Übermittlung der Sorgfaltserklärung auf eine in der vorgelagerten Lieferkette erfüllte Sorgfaltspflicht verweisen

**Besondere Regelung für kleine und mittlere Händler (KMU-Trader):**  
Für kleine und mittlere Händler (KMU-Trader) gelten **vereinfachte Due-Diligence-Pflichten** (EUDR Art. 5 (2 - 5)):

- Kein vollständiges Due-Diligence-Verfahren erforderlich
- Vereinfachte Dokumentationsanforderungen
- Längere Übergangsfristen für Klein- und Kleinunternehmen

Unternehmensgröße	Bilanzsumme	Nettoumsatz	MA im Geschäftsjahr
<b>Klein- oder Kleinunternehmen*</b>	≤ 7,5 Mio. €	≤ 15 Mio.€	≤ 50
<b>Mittlere Unternehmen</b>	≤ 25 Mio.€	≤ 50 Mio.€	≤ 250
<b>Große Unternehmen</b>	> 25 Mio.€	> 50 Mio.€	> 250

*Hinweis: Unternehmen müssen mindestens zwei der drei Größenmerkmale erfüllen, um in eine Kategorie zu fallen*

*\* EU-Mitgliedsstaaten können individuelle Schwellenwerte festlegen, diese dürfen 7,5 Mio. € Bilanzsumme und 15 Mio. € Nettoumsatz jedoch nicht überschreiten. Vgl. hierzu Delegierte Richtlinie (EU) 2023/2775 der Kommission vom 17. Oktober 2023.*

*\* Der verlängerte Übergangszeitraum trifft nur auf Unternehmen und deren nachgelagerte Lieferkette zu, die zum 31. Dezember 2020 als Klein- oder Kleinunternehmen eingestuft waren – basierend auf den zum damaligen Zeitpunkt im jeweiligen Mitgliedsstaat geltenden Schwellenwerten.*

### DETAILLIERTE ANFORDERUNGEN AN DIE SORGFALTPFLICHTEN

**Dreistufiges Due-Diligence-Verfahren**

- Informationssammlung:** Sammlung von Informationen, Daten und Unterlagen zu Produktbeschreibung, Menge, Erzeugerland (ggf. Geolokalisierung), Erzeugungszeitpunkt, vorangegangenen DDS-Referenznummern, Lieferanten- und Empfängerdaten. (EUDR Art. 9)
- Risikobewertung:** Bewertung des Risikos der Nichtkonformität basierend auf o.g. Informationen, des Länder-Benchmarkings und weiteren Faktoren. Prüfung mindestens jährlich. (EUDR Art. 10)
- Risikominderung:** Implementierung von Maßnahmen zur Risikominderung, wie beispielsweise der Anforderung zusätzlicher Informationen, unabhängiger Audits vor Ort, Compliance-Management. Prüfung mindestens jährlich. (EUDR Art. 11)

**Sorgfaltserklärung (engl.: Due-Diligence-Statement (DDS))**

- Einreichung:** Elektronisch über das EUDR-Informationssystem EU TRACES
- Zeitpunkt:**
  - Vor Inverkehrbringung auf den EU-Markt oder Export aus dem EU-Markt
  - Übermittlung an Kaufland spätestens vor Anlieferung
- Inhalt** (siehe Anhang II der EUDR)
  - Name und Anschrift des Marktteilnehmers (+ bei EUDR-relevanten Rohstoffen und Erzeugnissen EORI-Nummer)
  - Informationen zu Handelsbezeichnung, Erzeugungsdatum, Menge, HS-Code, Erzeugerland und Geolokalisierung aller Grundstücke, auf denen die relevanten Rohstoffe erzeugt wurden
  - Referenznummer bei Rückbezug auf bestehende Sorgfaltserklärungen
  - Erklärung des Marktteilnehmers darüber, dass er die Sorgfaltspflicht erfüllt hat, und dass kein oder lediglich ein vernachlässigbares Risiko festgestellt wurde

### WEITERE INFORMATIONEN & FAQS

- Business Partner Portal Kaufland
- EUDR-Gesetzestext + Anhänge (mit Angabe der Nomenklatur für EUDR-relevante Erzeugnisse in Anhang I)
- FAQ zur Umsetzung der EUDR von der Europäischen Kommission (Stand Juli 2025)
- EU-Informationssystem (zum Upload der DDS)
- EUDR Compliance mit GS1 Standards und digitalen Tools
- Länderspezifische Hinweise finden Sie auf den Websites nationaler Verbände und der zuständigen Ministerien, für Deutschland etwa:
  - Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE): [Wald und entwaldungsfreie Produkte](#)

Die Informationen basieren auf unserer Interpretation der derzeitigen gesetzlichen Lage, unter Berücksichtigung der aktuell von der EU zur Verfügung gestellten Verordnung, Richtlinien, FAQs und Handreichungen.